

Merkblatt Geflügelhaltung

13 Gebote zum Tierseuchenschutz in Geflügelhaltungen bei Stallpflicht

1. Keine **anderen Geflügelbestände** aufsuchen.
2. Zutritt für **fremde Personen unterbinden**; nur Personen in den Bestand lassen, die den **Bestand unbedingt aufsuchen müssen** (Tierarzt, Amtstierarzt). ➤ **Schutzkleidung (Overall und Stiefel)** für Ausnahmefälle vorhalten
➤ Grundsätzlich bei der **Versorgung der Tiere gesonderte Kleidung** tragen
3. **Biosicherheitsmaßnahmen einhalten**: Siehe Rückseite!
4. **Geflügel aufstallen**:
➤ In einem geschlossenen Stall, der für Wildvögel unzugänglich ist, oder
➤ In einer Voliere mit geschlossenem Dach (mindestens eine wasserdichte Folie sicher befestigen) und an den Seiten engmaschigen Draht oder Netze anbringen, so dass auch kleine Wildvögel, wie beispielsweise Spatzen, nicht hineinkommen.
5. **Empfehlung: Derzeit keine Bruteier, Küken oder Zuchttiere verkaufen oder zukaufen.**
6. **Das Verfüttern von Küchen- und Speiseabfällen sowie Eierschalen ist verboten!**
7. **Desinfektionseinrichtung** für Hände und Schuhwerk (z. B. Wanne oder Matte) schaffen.
8. Gesetzlich vorgeschriebene **Impfung gegen Newcastle Disease regelmäßig nach Angaben des Impfstoffherstellers** von einem Tierarzt durchführen lassen.
9. **Meldepflicht** für den Tierbestand nach der Viehverkehrsverordnung erfüllen: ➤ für Hühner, Truthühner, Fasanen, Perlhühner, Rebhühner, Wachteln, Enten, Gänse und Strauße, außerdem auch für Tauben.
10. **Krankheitsanzeichen, auffällige Verluste** (z. B. mehr als 2 % Verluste in 24 Stunden), oder **erhebliche Abnahme der Legeleistung** in Geflügelbeständen unverzüglich vom Betreuungstierarzt abklären lassen bzw. dem Veterinäramt melden.
11. **Bestandsregister** führen, in das alle Zu- und Abgänge von Geflügel mit Datum sowie Name und Anschrift des Herkunfts- bzw. des aufnehmenden Betriebes sowie des Transporteurs einzutragen sind. Es ist auch die Anzahl der pro Tag verendeten Tiere sowie ab einer Tierzahl von 10 Tieren außerdem die Zahl der pro Tag gelegten Eier einzutragen.
12. Die Stallungen und Volieren **in einem guten baulichen Zustand halten**.
13. Im Bedarfsfall ist eine ordnungsgemäße **Schadnagerbekämpfung** durchzuführen.

Biosicherheitsmaßnahmen

Was versteht man unter Biosicherheitsmaßnahmen?

Hierunter versteht man alle Maßnahmen, die dabei helfen, dass keine Krankheitserreger **in** einen oder **aus** einem Bestand gelangen. Im Folgenden sind die wichtigsten Maßnahmen beschrieben.

Kontakt mit Wildvögeln (vor allem Wasservögeln, aber auch Spatzen u.a.) und Wildvogelkot verhindern!

Tränkwasser: Verwenden Sie nur frisches Wasser und auf keinen Fall Oberflächenwasser oder Dachwasser, da hier Wildvögel Zugang haben, das Wasser Wildvogelkot enthalten kann und so Virus eingetragen werden kann.

Futtermittel und Einstreumaterial: Müssen unbedingt vor Wildvogel- und Schädnerkontakt geschützt aufbewahrt werden (z.B. kein Stroh, das im Freien gelagert wurde und von darauf sitzenden Wildvögeln verkotet ist)! Verwahren Sie Futtermittel/Einstreu z.B. in einer Tonne mit Schraubdeckel oder dicht schließenden Kisten.

In den Stall? Nur mit sauberen Händen und bestandseigener Kleidung und Schuhen (besser Gummistiefeln) oder in Einwegkleidung / Schuhüberziehern!

Hände waschen! Vor und nach jedem Stallgang! Waschen Sie sich unbedingt die Hände mit Seife und trocknen Sie Ihre Hände gut ab (danach gegebenenfalls Händedesinfektionsmittel verwenden).

Bestandseigene Kleidung / Schutzkleidung: Kleidungswechsel und Anziehen von Schuhen (am besten Gummistiefeln) erfolgt im unmittelbaren Zugangsbereich zum Stall und nach Verlassen des Stalls.

- Bestandseigene, mehrfachverwendbare Schutzkleidung: (Overall, Kittel + Hose, Gummistiefel) muss unmittelbar am Zugang zum Stall verbleiben (Nagel/Haken an der Wand) und ist regelmäßig (mindestens 1 Mal pro Woche) in der Waschmaschine zu waschen. Bitte nicht mit den Stiefeln für den Stall in der Umgebung umhergehen! Es gibt Hinweise aus der Vergangenheit, dass dadurch die Viren in den Tierbestand eingeschleppt wurden. Gummistiefel für den Stall bzw. Stallschuhe verbleiben im Zugangsbereich des Stalles. Sie sind bei Bedarf gründlich zu reinigen (sauberes Profil!) und anschließend zu desinfizieren.
Empfehlung: Schauen Sie sich beim Kauf von Gummistiefeln das Profil an, ob es leicht reinigungsfähig ist; gut zu reinigen ist ein Profil, das nach unten weiter wird; es soll keine engen Rillen und keine Nischen aufweisen.
- Einwegkleidung (Overall, Stiefelüberzieher) direkt nach Gebrauch im Betrieb über den Restmüll entsorgen.

Erst die Reinigung und dann die Desinfektion!

Reinigung: Händereinigung mit normaler Handseife oder Handwaschpaste + im Winter am besten mit warmem Wasser + gegebenenfalls Bürste. Bei den Stallschuhen (am besten Gummistiefel) unbedingt an die Sohle denken – das Profil muss nach der Reinigung vollkommen sauber sein. Für die Reinigung der Schuhe, Gummistiefel, Geräte, Fahrzeuge etc. Neutralreiniger oder ein Spezialprodukt aus dem Fachhandel verwenden.

Desinfektion: Nach der Reinigung, im Idealfall sind Hände bzw. Gegenstände trocken, bevor sie desinfiziert werden.

Desinfektionswannen oder Desinfektionsmatten vor dem Stalleingang bereitstellen!

Um das Risiko des Eintrags der Geflügelpest von außen (über Schuhwerk) in Ihre Geflügelhaltung weiter zu verringern, stellen Sie vor den Stalleingang eine Wanne (z.B. Mörtelwanne) gefüllt mit einer Desinfektionsmittellösung auf (Desinfektionsmittel nach den Angaben des Herstellers mit Wasser mischen). Es gibt auch Desinfektionsmatten, die mit einer Desinfektionsmittellösung durchtränkt werden. Waten Sie vor Betreten des Stallbereichs (mit Straßenschuhen, noch ohne die Schutzkleidung) und zum Verlassen des Stallbereiches (wieder ohne Schutzkleidung, mit Straßenschuhen) durch diese Wanne oder Matte.

Welches Desinfektionsmittel ist geeignet und wirksam? In der DVG-Desinfektionsmittelliste für Handelspräparate (<https://www.desinfektion-dvg.de/index.php?id=1800>) stehen unter Spalte 7b ("behüllte Viren") geeignete Geräte- und Flächendesinfektionsmittel. Bitte fragen Sie für den Bezug von Desinfektionsmitteln beim Landhandel nach (BayWa, ZG) oder wenden Sie sich an Ihren Bestandstierarzt. Wichtig: Das Desinfektionsmittel muss DVG-geprüft sein, gegen behüllte Viren einschließlich Influenza-Viren wirken und auch bei niedrigen Temperaturen wirksam sein.

Für die Händedesinfektion sollte ein Präparat verwendet werden, welches auch gegen Viren wirksam ist. Dies erkennt man an der Hinweis-Kennzeichnung „viruzid“ oder „wirksam gegen behüllte Viren“. Die Verwendung von Händedesinfektionsmitteln gegen unbehüllte Viren, welche schwieriger zu inaktivieren sind, ist nicht erforderlich (solche Händedesinfektionsmittel sind oft auch weniger hautfreundlich).

Händedesinfektionsmittel können z. B. in Apotheken oder Drogerien erworben werden.